

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

vom 03. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2022)

zum Thema:

Öffentliche Toiletten in Reinickendorf (I)

und **Antwort** vom 11. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12783
vom 03. August 2022
über Öffentliche Toiletten in Reinickendorf (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Wall GmbH, welche die öffentlichen Toiletten im Land Berlin betreibt, um Stellungnahme gebeten. Die übersandten Rückmeldungen wurden in der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

Frage 1:

Wie viele zusätzliche öffentliche Toiletten an welchen Standorten wird der Senat in Kooperation mit Wall GmbH in Reinickendorf als "erweiterte Versorgung" bis zum Jahr 2026 schaffen?

- a. Welche Landesmittel in welcher Höhe stehen hierfür zur Verfügung?
- b. Welche Vorschläge für Standorte, die noch nicht realisiert wurden, liegen dem Senat aus dem Bezirksamt Reinickendorf bereits vor?
- c. Aus welchen Gründen wurden diese Vorhaben bislang nicht umgesetzt?
- d. Wie werden die Nutzer künftig an der Auswahl der Standorte für weitere öffentlichen Toiletten beteiligt?
- e. Wie viele zusätzliche öffentliche Toiletten müssten in Reinickendorf geschaffen werden, damit der Senat die Toiletteninfrastruktur als nachhaltig und bedarfsgerecht bewertet?

Antwort zu 1:

In Reinickendorf werden über den berlinweiten Vertrag über die Beschaffung, Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen im Land Berlin vom 26.06.2018 (Toilettenvertrag)

aktuell 21 öffentliche Toiletten von der Wall GmbH betrieben. Der Errichtung der Toiletten ging ein Toilettenkonzept einschließlich einer Bedarfsanalyse voraus, das in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern, Seniorenvertretungen, den Behinderten- und Tourismusverbänden und weiteren Interessengruppen erstellt wurde.

Die Realisierung der ersten und zweiten Versorgungsstufe (sog. „Grundversorgung“ und „verbesserte Versorgung“) des Toilettenkonzepts ist berlinweit seit April 2022 mit der Inbetriebnahme der letzten der 278 neuen, vollautomatischen Berliner Toiletten abgeschlossen. Beim Szenario der „erweiterten Versorgung“ wird von 433 Toilettenstandorten für ganz Berlin ausgegangen. Zusammen mit den über den Toilettenvertrag betriebenen Standorten sowie weiteren öffentlichen Standorten anderer Betreiber steht den Berlinerinnen und Berlinern diese Anzahl bereits heute zur Verfügung.

Gegenwärtig wird die Umsetzung des Toilettenkonzepts hinsichtlich des bisherigen Standes evaluiert. In diesem Zusammenhang ist Untersuchungsgegenstand, welche Bedarfe aktuell noch ungedeckt sind. Die Evaluation wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 abgeschlossen sein. Erst nach der Evaluation kann entschieden werden, ob und wie viele zusätzliche Toiletten in welchem Bezirk errichtet werden.

Antwort zu 1a:

Für die Jahre 2022 und 2023 sind noch keine konkreten Veränderungen geplant, es sind jedoch für das Haushaltsjahr 2023 bei Titel 0705/54083 (mit qualifizierter Sperre) zusätzliche Ausgaben i. H. v. 1,5 Mio. € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von ca. 8 Mio. € für die gegebenenfalls erfolgende Beauftragung von Toiletten der nächsten Ausbaustufe im berlinweiten Straßenland nach dem Toilettenkonzept vorgesehen.

Antwort zu 1b + 1c:

Soweit umsetzbar, wurden alle vom Bezirksamt Reinickendorf vorgeschlagenen Standorte im Rahmen der Grundversorgung und der verbesserten Versorgung realisiert. Nur, wo dies im Einzelfall nicht möglich war, wurden Standorte entsprechend verschoben oder Modultypänderungen vorgenommen.

Antwort zu 1d:

Für die Ermittlung und Festlegung der spezifischen Bedarfe vor Ort ist grundsätzlich der jeweilige Bezirk zuständig. Diesem ist die lokale Versorgungslage bekannt und er kann anhand des Bedarfes entscheiden, an welchen Standorten die Installation einer Berliner Toilette vorgesehen wird. In die Evaluation des bisherigen Stands des Toilettenkonzepts werden auch die dem Senat zugetragenen Wünsche der Bürgerinnen und Bürger mit einfließen.

Antwort zu 1e:

Auf der Grundlage des Toilettenvertrages wurde das Angebot an öffentlichen Toilettenanlagen quantitativ und qualitativ erheblich ausgebaut. Mit der Umsetzung des Toilettenkonzeptes und der vom Vertrag umfassten ersten und zweiten Versorgungsstufe wurde die Toiletteninfrastruktur im Land Berlin und speziell im Bezirk Reinickendorf nachhaltig verbessert und somit ein im europäischen Vergleich sehr hohes Versorgungsniveau geschaffen. Die laufende Evaluation des bisherigen Umsetzungsstandes des Toilettenkonzeptes soll zeigen, ob und wo weitere Bedarfe gesehen werden.

Frage 2:

Warum hat sich der Senat gemeinsam mit der Wall GmbH dafür entschieden, das Nutzungsentgelt nur für die öffentlichen Toiletten an folgenden Standorten entfallen zu lassen?

- Klixarena, Zobeltitzstr. ggü. 93 hinter Klixstr.
- Fasanerie 4-5 vor Spielplatz Alte Fasanerie/Freizeitpark Lübars
- S-Bhf. Frohnau, Welfenallee 1-5 vor Ludolfinger Platz
- Greenwichpromenade vor Tegeler Hafenbrücke

Frage 3:

Was spricht aus Sicht des Senats und der Wall GmbH gegen eine kostenfreie Nutzung der öffentlichen Toiletten z.B. an folgenden Standorten?

- Buddeplatz | S-Bahnhof Tegel
- Steinbergpark Fitnessplatz | Spielplatz / Park
- Dianaplatz / Dianastraße hinter 59 A

Antwort zu 2 und 3:

Seit Ende Dezember 2021 sind die Berliner Toiletten Ziel einer Einbruchserie, die hohe Geld- und Sachschäden verursacht. Durch die notwendigen Reparaturen nach jedem Einbruch sind die betroffenen Toiletten zeitweise nicht oder nur noch eingeschränkt benutzbar. Trotz einer intensiven Zusammenarbeit mit der Betreiberfirma Wall sind die Einbruchszahlen in den letzten Monaten konstant hoch geblieben.

Angesichts dessen wird nunmehr für einen sechsmonatigen Testbetrieb ein neues Zugangssystem eingeführt, bei dem 50 Toiletten entgeltfrei genutzt werden können. Die übrigen automatischen Berliner Toiletten werden im Testzeitraum nur noch bargeldlos nutzbar sein. Im Zeitraum der Testphase soll untersucht werden, wie sich die veränderte Bezahlstruktur auf das Nutzungsverhalten, insbesondere auch im Hinblick auf Fehlnutzungen und Vandalismus, auswirkt. Im Anschluss wird die Erprobung ergebnisoffen ausgewertet und das neue Bezahlkonzept evaluiert.

Vorgabe für die Verteilung der 50 entgeltfrei nutzbaren Standorte war, dass diese gleichmäßig über die Berliner Bezirke verteilt sind (vier Standorte pro Bezirk, sechs in Treptow-Köpenick). Ferner sollte eine gute Mischung zwischen hoch/niedrig frequentierten und stark/wenig verschmutzen/vandalismusgefährdeten Standorten erreicht werden, und die Standorte sollten möglichst seit dem 01.09.2021 in Betrieb sein, um geeignete Referenzwerte zu erhalten. Darüber hinaus wurde berlinweit ein modultypenspezifischer Produktmix gewählt und in den Testbetrieb mit einbezogen.

Im Ergebnis wurden aufgrund dieser Parameter im Bezirk Reinickendorf die vier betreffenden Standorte ausgewählt.

Die Standorte Buddeplatz/S-Bahnhof Tegel sowie Steinbergpark Fitnessplatz/Spielplatz/Park liegen räumlich in der Nähe des gewählten Standortes Greenwichpromenade vor der Tegeler Hafnbrücke und kamen für den Testbetrieb daher nicht in Frage. Der Standort Dianaplatz/Dianastraße hinter Hausnummer 59A wurde erst am 11.02.2022, also nach dem 01.09.2021 in Betrieb genommen und eignet sich daher nach Maßgabe der vorgenannten Vorgaben ebenfalls nicht als Referenzstandort.

Berlin, den 11.08.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz